



SCHULSTIFTUNG
der Evangelisch-Lutherischen
Landeskirche Sachsens



Dresden, 23. Dezember 2014

Gesetzesnovellierung für freie Schulen verfassungskonform?

Die Vertreter der katholischen und evangelischen Schulen in Sachsen nehmen den Entwurf des Kabinetts zur Kenntnis und danken der Kultusministerin, dass sie ihrem Versprechen, vor Weihnachten noch einen ersten Kabinettsbeschluss herbeizuführen, nachgekommen ist. Die Vertreter aller Schulen in freier Trägerschaft werden den Inhalt in den kommenden Wochen genau an den Maßstäben des Verfassungsgerichtsurteils messen. Ihnen ist an einer nachhaltigen und verfassungskonformen Gesetzesgestaltung sehr gelegen, da das neue Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft vor den Anforderungen der Sächsischen Verfassung Bestand haben muss. Deshalb werden sie den Entwurf anhand der im Urteil des Verfassungsgerichtshofes getroffenen Festlegungen prüfen. Insbesondere sind das die Ausgestaltung der Gleichrangigkeit zwischen Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft in ihrer beider Verantwortung für das sächsische Schulwesen sowie die Umsetzung des Verfassungsanspruches auf unentgeltlichen Unterricht und Lernmittelfreiheit. In diesen Überprüfungsprozess werden selbstverständlich die betroffenen Eltern sowie die Schulgremien einbezogen. Die freien Träger der evangelischen und katholischen Schulen werden sich außerdem anerkannter Expertise versichern.

Ansprechpartner:

Christoph Bernhard

Bischöfliches Ordinariat Dresden
Bischöflicher Schulrat
Käthe-Kollwitz-Ufer 84
D-01309 Dresden
Tel.: +49 351 33 64 767
Fax: +49 351 33 64 863
Funk:+49 174 25 77 144

Volker Schmidt

Schulstiftung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Obere Bergstraße 1, 01445 Radebeul
Tel.: 0351/8315-212
Fax: 0351/8315-209
Funk: 0175 8717819
volker.schmidt@evlks.de
www.evangelische-schulen-sachsen.de